

Pressemitteilung AOK Bremen/Bremerhaven

ALG-II-Bezieher erhalten kostenlose FFP2-Masken

Bremen, 18. Februar 2021. Die Betroffenen bekommen in wenigen Tagen ein Schreiben der Bundesregierung zugesandt, mit dem sie sich bis zum 6. März in ihrer Apotheke jeweils zehn FFP2-Masken ohne Zuzahlung abholen können. Sie müssen dafür nur das Informationsschreiben und den Personalausweis oder einen anderen Lichtbildausweis zur Identifikation vorlegen.

Grundlage für den Versand der Masken ist die Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung, mit der der Bundesgesundheitsminister alle Kassen in Deutschland beauftragt hat, ihre Versicherten anzuschreiben. Von der AOK Bremen/Bremerhaven erhalten rund 43.000 Versicherte dieses Schreiben. Einen Anspruch haben ALG II-Leistungsbezieher sowie die Mitglieder in den sogenannten Bedarfsgemeinschaften. Die Verordnung sieht keine Altersbeschränkungen vor, deshalb werden auch Babys und Kleinkinder entsprechende Post erhalten. Die FFP2-Masken sind für Kinder zu groß, können aber von den erwachsenen Angehörigen genutzt werden.

Ausgenommen von dieser Neuregelung sind Versicherte, die bereits durch die erste Gutscheinwelle für Personen ab 60 Jahren sowie für Risikogruppen mit 12 FFP2-Masken versorgt wurden. Bei dieser Aktion hatte die AOK Bremen/Bremerhaven im Januar bereits mehr als 96.000 Versicherte angeschrieben. Hintergrund dieser Versorgung ist, dass seit dem 19. Januar keine selbstgenähten Behelfsmasken oder Tücher als Mund-Nasen-Schutz mehr erlaubt sind. Stattdessen müssen FFP2-Masken oder die günstigeren OP-Masken getragen werden.

Jörn Hons
AOK Bremen/Bremerhaven
Bürgermeister-Smidt-Straße 95
28195 Bremen
Telefon: 0421 1761-85000
Telefax: 0421 1761-91540
E-Mail: joern.hons@hb.aok.de